

Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Bränumerationenpreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 15. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 80 kr.,
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl., sonst pr. Seite im. 6 kr., 2 mal, 8 kr.,
3 mal, 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedem 80 kr.

1866.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Staatsbuchhalter im Küstenlande Franz Andrajska bei seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versehung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielseitigen, sehr eifigen und erprobten Dienstleistung taxfrei den Titel eines Regierungsrathes allerhöchst zu verleihen geruht.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 28. April 1866, B. 18840,

gültig für das ganze Reich,
über die Bemessung und Entrichtung der Gebühr von den Versicherungsverträgen.

Auf Grund der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. April 1866 erhaltenen Ermächtigung findet das Finanzministerium zu verordnen, wie folgt:

S. 1. Es wird den Versicherungsgesellschaften gestattet, statt der in der Tarifpost 57 F des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 für die Versicherungsverträge bestimmten, mit Rücksicht auf die Dauer der Versicherung nach §. 16 der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 zu berechnenden Gebühr, von den fünfzig abzuschließenden Versicherungsverträgen eine Gebühr dergeformt zu entrichten, daß von allen auf Grund dieser Verträge entrichteten Prämienzahlungen, ohne Rücksicht auf die Dauer derselben, in dem Maße und nach dem Zeitpunkte als sie einfließen, die Gebühr nach Scala II zu berichtigten ist.

S. 2. Bei den wechselseitigen Versicherungsanstalten und bei den Frachtversicherungen ist die im §. 1 erwähnte Gebühr nach der Gesamtsumme der monatlich auf die im §. 1 bemerkten Verträge einfließenden Prämien, bei anderen Versicherungsanstalten aber von jeder einzelnen Prämienzahlung abgesondert zu bemessen.

S. 3. Die Entrichtung dieser Gebühren hat monatlich nachhinein unmittelbar zu erfolgen.

S. 4. Durch die vorerwähnten Vertragsgebühren hat das Recht des Staatschafes auf die von den Anstalten zu entrichtenden Gebühren für Empfangsbestätigungen keine Änderung zu erleiden und es ist die Gebühr für diese Empfangsbestätigungen neben der Gebühr für die Versicherungsverträge zu entrichten.

S. 5. Die in der gegenwärtigen Verordnung bestimmte Art der Bemessung und Entrichtung der Gebühr für die Versicherungsverträge hat nur bei jenen Gesellschaften Anwendung zu finden, welche hierum ausdrücklich bei der Finanzlandesbehörde anzuuchen, und es bleibt den letzteren die Bestimmung des Zeitpunktes überlassen, mit welchem bei jeder Gesellschaft die neue Bemessungsart in Wirklichkeit zu treten hat.

S. 6. Gesellschaften, welche ihre Behandlung nach den Bestimmungen dieser Verordnung erwirkt haben, sind nicht berechtigt, hievon wieder abzugehen und die Rückkehr zu den früheren Bemessungsbestimmungen zu verlangen.

S. 7. Die Gesellschaften, welche auf die Behandlung nach der gegenwärtigen Verordnung Anspruch machen, haben ein besonderes Journal über alle Prämienzahlungen von solchen Verträgen, auf welche diese Verordnung Anwendung findet (§. 1), zu führen, hiernach die Vertragsgebühren zu bemessen, monatlich abzuführen und in derselben Frist den Finanzbehörden die vollständigen Ausweise vorzulegen.

Überhaupt findet auf diese Journale und die denselben zu Grunde liegenden Urkunden der §. 12 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 volle Anwendung.

S. 8. Diese Verordnung hat sogleich in Wirklichkeit zu treten.

Am 13. Mai 1866 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück des Reichsgesetzbüchters ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 57 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. Mai 1866 über die Ausdehnung der im Krafauer Gebiete seit 1. Februar 1866 in Wirklichkeit stehenden Böllermäßigung für Getreide auf die Einfuhr über die Grenze der Buloswina gegen Russland und die Moldau;

Nr. 58 den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. Mai 1866, über das Verbot der Ausfuhr von Getreide über die Landesgrenze gegen den Böllverein und die Schweiz, gültig für alle Kronländer.

Vom I. I. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzbüchters.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. Mai.

Gegenüber dem Drängen auf Einberufung einer Volksvertretung kommt die „Oesterr. Ztg.“ nenerlich auf die Unmöglichkeit zurück, eine wirkliche, alle Theile des Reichs umfassende Vertretung im Augenblicke zu Stande zu bringen. Sie wendet sich hiebei ebenso gegen die Einberufung des engeren Reichsraths, als gegen jene der Landtage, welche in Reichsan gelegenheiten nicht kompetent sind. Wenn aber auch die Reichsvertretung noch nicht zu Stande gekommen ist, so ist die Wiederherstellung derselben das unverrückbare Ziel der Regierung, und in dieser Beziehung ist der Schluss des Artikels von besonderer Bedeutung. Er lautet:

Die Regierung hat ihren Willen, sich mit einer Reichsvertretung zu umgeben, nicht blos feierlich verkündet, sie hat ihn seither mit Aufrichtigkeit und Hingabe bekräftigt. Das Ziel ist noch nicht erreicht, aber wir sind ihm entschieden näher gerückt, und vielleicht wird selbst die gemeinsame Gefahr das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen vollends zum Durchbruch bringen und wird der Ernst der realen Verhältnisse über einzelne formale Schwierigkeiten hinweghelfen. Einstweilen sieht mir das Eine fest: In Preußen arbeitet das Ministerium mit einer fertigen konstitutionellen Maschine wesentlich an der Abtötung des konstitutionellen Wesens; in Oesterreich ist die Regierung gewissenhaft bestrebt, bis es gelungen, diese Maschine aufzustellen, die konstitutionellen Prinzipien nicht zu schädigen. Der Appell an eine Volksvertretung ist unmöglich; die Regierung appelliert vertrauensvoll an die Quelle dieser Vertretung, an das Volk selbst!

Alles in allem — wir verdächtigen das Drängen nach einer Volksvertretung nicht und wir verurtheilen es nicht. Niemand ist vielmehr inniger als wir überzeugt, daß es den lautersten patriotischen Erwägungen seinen Ursprung verdarst. Aber die Regierung hat eine andere und höhere Pflicht, als blos den Bedürfnissen des Tages zu genügen, und weil sie sich das Ziel gesetzt, für Oesterreich eine Verfassung zu schaffen, die auf dem festen Grunde der gegebenen Verhältnisse und des freien Zusammenspielns aller seiner Völker ruht, deshalb hat sie weiter hinaus zu blicken als auf die nächste Stunde, und Sorge zu tragen, daß nicht Utilitätsrücksichten des Moments das Gelingen eines Werkes in Frage stellen, welches das dauernde Fundament eines gesunden Verfassungsbildes zu werden bestimmt ist.

Was die Situation gegenüber dem Auslande betrifft, so findet die „Ostd. Post“, daß sie in den zwei Zeilen der „Nord. Allg. Ztg.“ gipfelt: „Preußen hat in dieser bedrohlichen Lage nur einen Weg. Es hat seinen Feinden zuvorkommen.“ Und das Motiv hiezu ist die Annahme des sächsischen Antrages am Bunde, der auf „Omnipotenz Oesterreichs in Deutschland, Mediatisierung Preußens und Vergrößerung Sachsen auf Kosten Preußens“ abziele.

Unter dem „Vorwande“ des Bundesrechts sollte Preußen durch Beziehung der wichtigsten militärischen Positionen wehrlos gemacht werden, ehe es noch einen Schuß für seine Vertheidigung gethan habe. Hiermit wäre denn der Kriegsfall endlich gefunden und die „Defensivhaltung“ Preußens wieder glänzend bestätigt. Indessen dürfte die Lösung des durch Graf Bismarck so künstlich verwirrten Knotens der inneren Politik durch die neu zu wählenden Abgeordneten nicht so leicht gelingen, als die Bismarcksche Junkerpartei es sich vorstellen mag. In dieser Annahme bestärkt uns ein Artikel der „Köln. Ztg.“, in welchem es heißt:

Graf Bismarck kann unmöglich glauben, seine ansässige Politik zähle so viele Freunde und Bewunderer, daß das Abgeordnetenhaus deshalb ein Auge zudrücken werde über seine innere Politik. Und doch beruht die Auflösung des Landtages und die Anordnung von Neuwahlen auf dem Gedanken, daß diese Neuwahlen die Anhänger des Ministeriums verstärken, ihm wohl gar die Mehrheit zuführen würden. Eine große Selbststätigung, wie die Wahlen nächstens beweisen werden. Für einen notwendigen Krieg wird die preußische Landesvertretung alles bewilligen; bis jetzt aber ist eine solche Notwendigkeit nicht zu erkennen und bis dahin wird ein Krieg als ein solcher angesehen werden, der willkürlich durch die vom Land-

tage nicht gebilligte Politik des Grafen Bismarck herbeigeführt sei. In dem für das Ministerium günstigsten Falle wird das Abgeordnetenhaus aber, ehe es Geld bewilligt, die Anerkennung seine Rechte fordern.

Zum Schlusse haben wir eine bedeutsame Manifestation der „Abdpst.“ zu verzeichnen. Sie sagt: Wir haben noch ein sehr ernstes Wort an ein ausländisches Blatt, an die „Marodn Ztg.“, zu richten. Wir haben nämlich mit gutem Grunde den Satz ausgesprochen, daß Oesterreich, einmal angegriffen, mit Selbstbewußtsein werde sagen können, daß es keine egoistische Politik, keine spezifisch-österreichische Idee gewesen sei, zu deren Vertheidigung es die Waffen ergriffen. In der That wäre es eine allgemeine Idee, die Idee der Festhaltung des Rechtes gegen Unrecht, es wäre die Abwehr gegen einen Altstaatlicher Willkür, zu dem Oesterreich keine Veranlassung gegeben, endlich die Vertheidigung der geschichtlichen und rechtlichen Stellung des Reiches in Deutschland wie im Systeme des europäischen Völkerlebens. Ein solches oberstes Prinzip der Politik hängt enge mit der Individualität Oesterreichs zusammen, wie es mit der Individualität jedes anderen Staates zusammenhängen würde, man darf es aber darum kein egoistisches nennen. Wissen die „Mar. Ztg.“, was es bedeutet, wenn man, wie sie wollen, den staatlichen Egoismus zum obersten Grundsatz jeder Politik erhöht? Es bedeutet die Sanktion jedes Erwerbungskrieges, die nackte Anerkennung des Satzes, daß Macht vor Recht geht. Die „Mar. Ztg.“ fürchten, daß ein außerösterreichisches Interesse in der gegenwärtigen Krise den Ausschlag geben könnte. Wir würden nicht, was sie zu dieser Besorgniß berechtigen würde. Wird der Krieg wirklich durch jene Ziele hervorgerufen, welche die preußischen Blätter offen als die Ziele Preußens bezeichnen, handelt es sich in der That darum, die Tendenz einer Vergewaltigung Deutschlands von Seite Preußens, einer unberechtigten Machtweiterleitung des letzteren zurückzuweisen, dem Krieg den Krieg entgegenzusetzen: dann ist es nicht ein allgemeines allein, sondern auch ein sehr unmittelbares, nicht ein deutsches nur, sondern auch ein österreichisches Interesse, das Oesterreich die Waffen in die Hand zwingt.

Die „Mar. Ztg.“ aber möchten wir fragen, ob sie die Nationalität, die sie vertreten, für besser gesichert sehen neben einem zentralisierten deutschen Einheitsstaat, wie ihn Preußen unter seiner Herrschaft will, einem Einheitsstaate, der die homogenen Elemente an seinen Grenzen der Natur nach an sich ziehen und mit der Heranziehung Böhmens das national-slavische Element daselbst erbarmungslos verschlingen würde, oder indem föderativ organisierten Deutschland, das die Achtung aller berechtigten Individualitäten, die Gleichstellung aller konkreten Elementen voraussetzt? Die Antwort kann nicht schwer fassen.

Die „Reform“ über die neue Finanzoperation.

Die Ausgabe von Staatsnoten, seit längerer Zeit als Schreckbild dargestellt und mit den schrecklichsten Bedenken bekämpft, ist nun in einer Weise realisiert worden, daß die Opposition, wenn auch nicht verstimmt, so doch sich auf den mildesten Ausdruck der allgemeinen und besondern Bedenklösungen und Besorgnisse beschränkte, die sich bei einer Vermehrung der Staatschuld überhaupt und bei der Ausgabe von Papiergeleins besonders von selbst aufdrängen. Allerdings hat zu dieser mildesten Auffassung die patriotische Erwägung der unabsehbaren Notwendigkeit beigetragen, aber es kann auch nicht in Abrede gestellt werden und wird selbst von den Gegnern des Ministeriums nicht in Abrede gestellt, daß die neueste Finanzoperation geschickt gemacht ist, um die unvermeidlichen Nachtheile möglichst zu vermindern und zugleich einen wirtschaftlichen Vortheil zu erreichen. Der Staat übernimmt die im Umlauf befindlichen 112 Millionen Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. und behält sich vor, diese Summe bis auf 150 Millionen zu erhöhen. Diese Staatsnoten bleiben mit Zwangskurs in Umlauf, aber nunmehr auf Rechnung des Staates, der die Zeit und Art der Einlösung durch ein besonderes Gesetz bestimmen wird. Die Nationalbank stellt dem Staat für die von ihm übernommenen Noten sofort den gleichen Betrag in Banknoten höher

points zur Verfügung. Wenn man die Sache ohne Beschönigung beim rechten Namen nennen will, so stellt sie sich eben als ein Zwangsanlehen von 112 eventuell 150 Millionen Gulden dar. Aber man muß gestehen, daß der Zwang in dieser Modalität am wenigsten schwer empfunden wird. Man darf sagen, daß die Bevölkerung entweder unmittelbar selber oder durch ihre Vertreter unter den obwaltenden Umständen dieses Zwangsanlehen bewilligt hätte. Dies beweist auch die Aufnahme, welche die Maßregel im Publikum findet. Wenn auch im ersten Augenblicke das kleine Kapital aufgeschreckt in die Wechselsstuben eilte und dort für Edelmetall sogar über 30 p.C. zahlte, so trat doch alsbald, und zwar an der Börse selber, eine erfreuliche Korrektur der öffentlichen Meinung ein. Der Streit, ob durch die Operation das Bankprivilegium verletzt sei oder nicht, ist unter den obwaltenden Umständen ein müßiger. Streng juristisch läßt sich über die Frage streiten, politisch aber ist es über jede Streitfrage erhaben, daß kein Privilegium im Staate gegen die Existenz des Staates gerichtet sein darf. Ist der Staat in einem nothgedrungenen Existenzkampfe unzweifelhaft berechtigt, Gut und Blut seiner Bürger zu verlangen, so hat er gewiß auch das Recht, für den gleichen Zweck irgend ein Privilegium, also auch das Bankprivilegium zeitweilig zu suspendiren oder zu modifiziren. Das schwerste allgemeine Bedenken, welches der Emission von Papiergele entgegensteht, entspringt daran, daß die Leichtigkeit dieses Geldmachens leicht zu einem Uebermaß in demselben verführen kann, wie dies erfahrungsmäßig schon geschehen ist. Unsere Regierung beschränkt nun durch das Gesetz vom 5. Mai die ganze Staatsnotenoperation auf höchstens 150 Millionen. Davon zirkulieren aber bereits 112 Millionen als bisherige Banknoten, so daß also eventuell nur noch 38 Millionen neue Staatsnoten fabriziert werden sollten. Wenn freilich die auswärtigen Konflikte so arg werden, wie es gerade zumeist von den Journals prognostizirt wird, die in finanziellen Dingen am ängstlichsten misstrauisch sind, dann dürfte die Staatsnotenpresse wohl noch mehr zu thun bekommen. Jedenfalls wird aber dies nur offen und durch ein neues Gesetz geschehen. Die ganze Gebahrung aber ist unter die Ueberwachung der Kommission für die Kontrolle der Staatschulden gestellt; die Männer dieser Kommission werden gewiß in Folge ihres doppelten Mandates dem Kaiser und dem Volke gegenüber die Pflicht strengster Wachsamkeit üben.

Patriotische Kundgebungen.

Das Wiener Freiwilligenkorps soll bis auf 4800 Mann gebracht werden, so zwar, daß sich 4 Bataillone zu 1200 Mann bilden, und deren Equipping soll dieselbe wie im Jahre 1859 sein.

Bereits wurde in sämtlichen Volksschulen Wiens angeordnet, Charpie zu zupfen, welche jeden Samstag abgenommen wird. Ebenso werden bereits in den Klöstern der Ursulinerinnen Binden, Verbandstücke verfertigt und Charpie hergerichtet.

In Linz wird auf Kosten des Landesfondes ein Freiwilligenbataillon von 1500 Mann errichtet und equipt werden.

Eine besondere Regsamkeit zeigen die Prager. Mittwoch Nachmittags verfügten sich die Kommandanten der bewaffneten Bürgerkorps in Prag, Major Vernt, Major Klenka und Hauptmann Popelarz, zu dem amtierenden Bürgermeisterstellvertreter Dittrich, um zu erklären, daß die Bürgerkorps zur Disposition stehen, sobald ihre Verwendung zu militärischen Diensten in Prag nothwendig sein sollte.

Ebenso wie Königgrätz und Josephstadt wird auch an der Befestigung und Verproviantirung Theresienstadt eifrigst gearbeitet. Vor Kurzem wurden dort hin allein 500 Stück Rindvieh eingeführt und wird noch mehr erwartet. Mehr als 500 Zimmerleute arbeiten unaufhörlich in der Festung und viele hundert Arbeiter sind an den Wällen beschäftigt.

Wie dem „Wanderer“ telegraphirt wird, ist in Lemberg Donnerstag Abends Graf Starzhnski (früher 1. f. Major) mit der kaiserlichen Ermächtigung eingetroffen, die Formation eines aus 1000 Mann bestehenden Freiwilligen-Uhlansenregiments sogleich in Angriff zu nehmen. Starzhnski, der sein ganzes bedeutendes Vermögen zur Disposition stellt, tritt an die Spitze des Regiments und ernennt die Chargen bis zum Oberleutnant; die Rittmeister werden vom Kaiser ernannt.

Aus Klagenfurt meldet man, daß man sich dort in aristokratischen Kreisen mit einer Geldsubskription zum Zwecke der Errichtung eines kärntnerischen Freiwilligenkorps, wie ein solches auch im Jahre 1848 gegen Italien zur Vertheidigung der Landesgrenze entsendet wurde, angelegentlich beschäftigte. (Vorstadt-Btg.)

Oesterreich.

Wien, 13. Mai.

Es ist bezeichnend für die momentane Situation, daß als heute morgens der patriotische Aufruf des n. ö. Landesmarschalls und des Bürgermeisters von Wien an den Mauerecken angeschlagen erschien, alle Welt in demselben bereits jene kaiserlichen Manifeste „an Meine Völker“ zu finden glaubte,

von welchen man annimmt, daß sie den Ausbruch der Feindseligkeiten begleiten sollen. Mit dieser Stimmung ging die in dem heutigen Privatverkehr der Effekten-Societät Hand in Hand. Dort wollte man wissen, daß der königlich preußische Gesandte Freiherr v. Werther eben diesen Aufruf zum Anlaß genommen habe, dem Grafen Mensdorff zu erklären, daß er unter diesen Umständen nicht länger in Wien verweilen könne und die Residenz heute Abend noch verlassen werde. Zugleich wurde dem Einmarsche der Preußen in Sachsen für heute Nacht entgegengesehen, und das schon heute morgens in der „Wiener Zeitung“ für morgen früh angekündigte Extrablatt als in der Absicht für affichirt angesehen, um die allerhöchsten Manifeste zu bringen.

Dieser Anschaung der Dinge gegenüber verhielt sich der Sonntagsverkehr natürlicher Weise fast gänzlich passiv. Es muß aber nichtsdestoweniger bemerkt werden, daß der wenige Verkehr, welcher überhaupt statt hatte, in einer gewissen festen Haltung sich vollzog. Diese Erscheinung scheint zu beweisen, was in diesen Blättern bereits zu wiederholten Malen angedeutet wurde, daß die Börse den Kriegsfall bereits so ziemlich eklappt habe.

Der Statutenentwurf des Wiener volkswirthschaftlichen Frauenvereins soll von der Stathalterei genehmigt sein. Der Zweck dieses Vereins, nämlich die Unterstützung der wirtschaftlichen Thätigkeit sowohl der in Familien lebenden als auch der allein stehenden Frauen, soll im allgemeinen angestrebt werden: durch Vorträge und Schriften über Erwerbsfähigkeit und Erwerbsgebiete der Frauen, durch Bekämpfung und Be seitigung der Vorurtheile und Hindernisse, welche mancher Frauenarbeit im Wege stehen; durch Unterricht für Berufs-, Gewerbs- und Handelsgeschäfte der Frauen; durch Vermittlung entsprechender Arbeiten und Geschäfte; durch Errichtung von Ausstellungs- und Verkaufsställen für weibliche Arbeiten; durch Zuweisung von Freitischen, durch Geldunterstützung, durch wohlfeile Logir- und Speisehäuser für Frauen und endlich durch Versorgungs-, Pensions- und Krankeninstitute für dieselben. Gewiß ein läblicher Zweck in so ernster, schwerer Zeit.

Wien, 12. Mai. Ueber das Verschwinden der Silbersechser aus dem Verkehre bringt die heutige „Wiener Btg.“ einen längeren Artikel. Sie konstatiert zunächst, daß in einigen Grenzprovinzen bereits Stolzungen im Kleinverkehre eingetreten sind; selbst in Wien habe es der Scheidemünze wegen schon Anstände gegeben, und es heißt sogar, daß hier und da Noten zu einem Gulden in vier Theile zerstückt werden, um in ihren Theilbeträgen als Surrogate der kleinen Münze zu dienen. Dennoch stellt es die „Wiener Btg.“ entschieden in Abrede, daß durch die Abnahme der Circulation der Silbersechser resp. Behnkreuzerstücke ein effektiver Mangel an Scheidemünze überhaupt eingetreten sei oder in der nächsten Zeit eintreten werde. Es ist fortwährend neue Kupfermünze ausgeprägt worden und befinden sich von der Gesamtsumme der vorhandenen Kupfermünzen per 10 Millionen Gulden fast vier Beinhälften, d. i. 3,800.000 Gulden, in den landesfürstlichen Hauptklassen, wo sie bis in die neueste Zeit tott liegen bleiben mußten, weil der Umlauf mit Scheidemünzen übersättigt war. Das Nächstliegende ist nun, daß diese 3,800.000 fl. in Kupfermünze aus den landesfürstlichen Kassen dem Verkehre zugeführt werden, und hat das Finanzministerium diesfalls die erforderlichen Vorkehrungen bereits getroffen. Nicht minder ist auch die Auswechslung der in den Kassen noch erliegenden Silbersechser (Behnkreuzerstücke) gegen Noten nach wie vor gestattet. Endlich haben die Staatsklassen noch einen Vorrath von beiläufig 2 Millionen Gulden in Münzscheinen zu 10 kr. zur Verfügung, welche im Falle eines dringenden Bedarfs anstandslos herausgegeben werden können. Durch diese verschiedenen Mittel wird der reelle Bedarf des Publikums an Scheidemünze für längere Zeit gedeckt sein. Zu einer Aufregung wegen mangelnder Scheidemünze liegt ein gegründeter Anlaß nicht vor und dem gesunden Sinne und Verständnisse der Bevölkerung kann sicherlich zugemuthet werden, daß sie die verhältnismäßig geringfügige Unbequemlichkeit der jetzt in den Bordergrund tretenden vorzugsweise Benützung der Kupfermünzen eben nur als eine Unbequemlichkeit hinnimmt.

— 13. Mai. (G.-C.) Durch das Reichsgesetzblatt wird in den nächsten Tagen eine kaiserliche Verordnung publiziert werden, welche mit Bezug auf die Pariser Deklarationen vom Jahre 1856 über die Abschaffung der Kaperei und über die Rechte der Neutralen bestimmt, daß Handelsschiffe und ihre Ladungen aus dem Grunde, daß dieselben einem Lande angehören, mit welchem Österreich im Kriege ist, von österreichischen Kriegsfahrzeugen zur See nicht aufgebracht, noch von österreichischen Prisengerichten als gute Prise erklärt werden können, wenn die feindliche Macht österreichischen Handelsschiffen gegenüber die Gegenfeitigkeit beobachtet. Auf Handelsschiffe, welche Kriegskontrebande führen oder rechtsverbindliche Blockaden brechen, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Ausland.

Berlin, 11. Mai, Nachts. (Pr.) Bismarck besichtigt mit einem (liberal-konservativen) Koalitions-Kabinett vor den Landtag zu treten. Die preußische Regierung soll eine Sommation an Hannover wegen der Rüstungen gerichtet und die militärische Besetzung der Etappenstraßen angekündigt haben. Eine preußische Antwort auf die die Herzogthümer-Frage betreffende Note Österreichs wird nicht erfolgen; weitere Verhandlungen sollen nur auf Basis der eventuellen deutschen Parlaments-Beschlüsse gepflogen werden. Die zweite Landwehr-Altersklasse erwartet die Einberufung.

Bon gut unterrichteter Seite vernimmt die „A. A. Z.“, daß Bayern, Württemberg und Baden nächstens in einer außerordentlichen Bundestagsitzung den Antrag auf Mobilisierung der Bundesarmee stellen würden. Dieser Antrag hätte jedenfalls die wohlthätige Wirkung, die Entscheidung in der Kriegs- und Friedensfrage zu beschleunigen.

Breslau, 10. Mai. Der „Dest. Btg.“ wird von hier geschrieben: Die preußische Regierung hat eine entscheidende Maßregel getroffen: sie hat verfügt, daß alle Kassengelder, die Waisen-, die Kirchen-, die Vereins-rc. Gelder, binnen 14 Tagen gegen Ausfolgung von vierprozentigen Staatsobligationen an die Kreiskassen abzuführen sind. Die Mittel für den Krieg sind somit zunächst auch ohne den Landtag geschafft. — Die Vorbereitungen im Uebrigen gehen ihren Gang. Hier in Breslau ist das Garde-Artillerieregiment eingetroffen, das schlesische Artillerieregiment ist bereits an die Grenze marschiert. Die Festung Glatz ist vollständig armirt; jedes Thor wird von einer vierfachen Pallisadenreihe und von 2 Kanonen vertheidigt; man arbeitet jetzt an der Errichtung von Blockhäusern. Bei Neisse, dessen Pallisaden meist fertig von österreichischen Holzhändlern geliefert worden, findet eine größere Konzentrierung statt. In Frankenstein sind nicht weniger als 300 gezogene Geschütze aufgestellt und 4000 Mann Artillerie mit den entsprechenden Infanterie- und Jägermannschaften einquartiert.

Bon der italienischen Grenze, 9. Mai. (Allg. Btg.) Der vorzüglichste Konzentrationspunkt der italienischen Truppen wird Bologna und in zweiter Reihe Modena sein, da man den „Angriff“ der Österreich vorzüglich auf der Po-Linie erwartet; man ist überzeugt, daß Österreich sich auf der Mincio-Linie nur auf die Defensive beschränken und den Frieden von Villafranca respektieren werde. Auf welche Verträge Italien seine Ansprüche gründet, ist weniger zu ermitteln, man macht es sich leichter, indem man nach der Parole Napoleons in Auxerre gegen die Verträge von 1815 kriegt. In dessen scheint man in Italien die Bedeutung des Festungsvierecks und die furchtbare Defensive Österreich nicht ganz zu erkennen, obwohl Italien gerade diese vielleicht mehr zu fürchten hat, als den sehr unwahrscheinlichen Angriff der Kaiserlichen. Im Jahre 1859 sind die Unternehmungen der vereinigten französischen und italienischen Armee am Festungsviereck stillgestanden, und ein großer Theil von Europa glaubte damals, daß dies zum Heile beider gewesen. Heute steht Italien, wenigstens vorläufig, allein gegenüber der Thatsache, daß Verona seit 1859 bedeutend verstärkt ist und anerkanntermaßen nur durch vollständige Einschließung einnehmbar ist, wozu eine große Armee nothwendig wäre, indem die Festung auf ein Jahr gut verproviantirt und mit Munition versehen ist. Das nämliche gilt von Mantua, welches durch sein Bewässerungssystem noch stärker ist als Verona. Mantua hat drei Bewässerungszonen aus dem oberen, mittleren und unteren See, von denen die beiden ersten bereits vollzogen sind. Ungefähr vier Kilometer von Verona befindet sich das ungeheure starke Fort S. Lucia mit 18 Kanonen nach drei Seiten, während die vierte nach Verona gerichtete Front von 40 parallelen Gräben von vier Metern Breite und drei Metern Tiefe geschützt wird, deren Grund mit den gefährlichsten Fällen und Täuschungsapparaten belegt ist. Durch die Festigung von Cremona stellen die Italiener diesem Biereck allerdings ein Dreieck Ferrara-Bologna-Cremona gegenüber, welches in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, aber jedenfalls dem österreichischen Biereck bei weitem nachsteht. Auf beiden Seiten bestrebt man sich, diese wichtigen Punkte auf das beste zu versorgen, um sie auch für eine lange Belagerung vorzubereiten; für Italien hat Herr Landau die gesamten Armeelieferungen übernommen, wobei Kosten von ungefähr 200 Millionen in Aussicht stehen. Zur leichteren Herbeischaffung der Truppen sind von italienischer Seite tägliche Subsidiarzüge von den wichtigsten Plätzen der Halbinsel angeordnet. Der vielgenannte General Govone übernimmt das Kommando einer Division in Piacenza.

Aus Florenz wird dem „Utrld.“ über den Operationsplan der italienischen Flotte gemeldet: Nachdem die Operation der Landarmee derart fixirt wurde, daß dieselbe einen gleichzeitigen Angriff auf die österreichischen Positionen am Po und Mincio zu unternehmen habe, wurde nun auch der Flotte ihre Aufgabe zugewiesen, wonach dieselbe sich in zwei Geschwader zutheilen haben wird, von denen das eine unter Bizeadmiral Vacca eine Expedition gegen die dalmatinische Küste, die andere unter Bizeadmiral Albini gegen

Benedig zu operiren hätte. Die größte Verlegenheit für die Operationen der Flotte ist der Mangel an Transportschiffen und Landungsbooten, und aus dieser Verlegenheit wird Italien der mächtige Protector reißen, da derselbe der piemontesischen Marine eine große Anzahl solcher Fahrzeuge überlassen wird. Der Beginn der strengsten Neutralität Frankreichs!

Tagesneuigkeiten.

In den Listen der österreichischen Armee finden wir folgende noch immer in aktiver Dienstleistung stehende Offiziere, welche die Freiheitskriege mitgemacht haben: Die Feldmarschälle Graf Wratislaw (zu jener Zeit Oberst) und Baron Hess (damals Major). Von den heutigen Feldzeugmeistern und Generalen der Kavallerie waren Graf Coronini Oberleutnant und Graf Degenfeld Lieutenant. Von den Feldmarschall-Lieutenanten waren in jener Epoche: Baron Lebzeltern Hauptmann; Baron Ottlinger, Baron Karl Simbschen und Baron Nagy Oberleutnante; Baron Prokesch, Graf Nobili, Baron Anders, Baron Dreihann, Baron Zobel und Baron Deuhert Lieutenante; Baron Mamula und Baron Urban Kadeten. Von den General-Majoren waren Bubna und Knoll Lieutenante; die Oberste Baron Mayer und Wanner Oberleutnante; Weiß Lieutenant; Obermüller, Muralt und Flechammer waren Kadeten; endlich die jetzigen Mittmeister in der Arcieren-Leibgarde Glog und Pospischill damals Lieutenante.

Das Armee-Oberkommando hat sich an das Kultusministerium mit dem Ersuchen gewendet, die Ordinariate einzuladen, baldigt dem apostolischen Feld-Bistariate eine entsprechende Anzahl von Regular- und Säkular-Priestern namhaft zu machen, welche bei dem Dienste in Feldspitälern in Verwendung treten wollen.

Am 11. d. M. hat eine Deputation der Stadt Leobschen, mit dem Bürgermeister Herrn Karl Leitenberger an der Spitze, dem Herrn Sektionschef im k. k. Ministerium der Finanzen Freiherrn v. Savenau das in künstlerischer Weise sehr geschmackvoll ausgestattete Diplom über das ihm durch einhellig am 23. März 1866 gesetzten Beschlüsse des Gemeindeausschusses verliehene Ehrenbürgerecht in feierlicher Weise überreicht.

Das Denkmal des verstorbenen Kapellmeisters Neher in Graz wird am 28. d. M. feierlich auf dem dortigen St. Peter-Friedhofe enthüllt werden.

Die Nachricht von der Errichtung eines steierischen Freiwilligenkorps wird vom „Tel.“ dahin ergänzt, daß die Organisation eines solchen von dem Grafen Arthur Mennsdorff, Bruder unseres Ministers des Auswärtigen, geleitet würde. Das Corps würde unter dem Titel „Österreichische Alpenjäger“ ins Leben treten und in Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Niederösterreich geworben werden. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen würde es nur im Feldzuge gegen Italien seine Verwendung finden. Das Hauptdepot würde in Graz seinen Sitz haben. Graf Mennsdorff hat sich nach Wien begeben, um an maßgebender Stelle die nötigen Voreinleitungen zu treffen.

In Bregg hat dieser Tage der neu geweihte Priester Herr Mathias Grünbutter, der vor einiger Zeit vom Judenthum zum Christentum übergetreten, die erste Messe gelesen. Er ist mit seiner ganzen Familie vor mehreren Jahren zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und wurde vom Bregger Bischof in das dortige Priester-Seminar aufgenommen.

Durch Erlass Sr. Erzherren des Herrn Statthalters vom 10. d. M. wurde der Gemeinderath von Götz aufgelöst und bis zur Neuwahl der gegenwärtige Podestat mit der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten beauftragt. Wie wir vernehmen, soll die Maßregel dadurch hervorgerufen werden sein, daß der Gemeinderath sich weigerte, für die Militäreinquartierung Sorge zu tragen. (Tr. 3.)

Die Kosten der Mobilmachung in Preußen belaufen sich auf 7 Millionen Thaler. Wie die Mobilmachung dort in alle Lebensverhältnisse eingreift, dafür gibt als Beispiel die „Schles. Btg.“ die Thatstache, daß vom Breslauer Stadtgericht allein 60 Richter und Beamte zur Landwehr eingezogen wurden und daß, wie die „Bresl. Btg.“ erzählt, ein Geschäft daselbst geschlossen werden mußte, weil beide Chefs, der Kommiss und der Hausknecht sich als Landwehrmänner stellen mußten.

Der Daily Telegraph glaubt versichern zu können, daß die Nachricht, von der man vor einigen Tagen sprach, wonach Herr Motley aus Washington Informationen erhalten hätte, im Falle einer Sendung von österreichischen Soldaten nach Mexiko von der österreichischen Regierung seine Pässe zu verlangen, durchaus falsch sei.

Lokales.

Im Augenblicke der eben stattfindenden Verathung wegen Errichtung eines Schützenkorps dürfte die Zurückführung auf die „Geschichte der ehemaligen Stadtmiliz der Hauptstadt Laibach“ vom Herrn Dr. Heinrich Costa, im „Illyrischen Blatte“ vom 28. März 1848, am Platze sein.

(Naturgeschau.) Laibach, 15. Mai. An Acker- und wästen Plätzen treten bereits Repräsentanten der für Ende Mai und Anfang Juni charakteristischen Flora auf, als: Der Feldthymian (Thymus Serpyllum), die Acker-Kamille (Anthemis arvensis), die gemeine Wucherblume (Chrysanthemum Leucanthemum), die Kornblume (Centaurea Cyanus), das schwefelgelbe und das hohe Habichtskraut (Hieracium Pilosella),

H. praealtum), der Wiesen-Salbei (Salvia pratensis), der österreichische Chrenpreis (Veronica austriaca), der Venusspiegel (Campanula Speculum), der Klatschmohn (Papaver Rhoeas), das gemeine Sonnenröschen (Helianthemum vulgare), die kleine Wachablume (Cerinthe minor).

Von der reichen Ausbeute der Wiesen mögen hier nur folgende stehen: Das Knaulgras (Dactylis glomerata), der zweijährige Pippau (Crepis biennis), der große Bodenbart (Tragopogon major), die ausgebretete Glockenblume (Campanula patula), der Sauerampfer (Rumex acetosa), die verschiedenen Vegetriten (Plantago), die Zaun- und Futterwicke (Vicia sepium, V. scitiva), die Kultursichtnelke (Lychnis flos-cuculi). Die Bergwiesen schmücken der gemeine Adelei (Aquilegia vulgaris).

Der Löwenzahn (Taraxacum officinale) setzt sehr reichlich seine besiedelten Samen in leicht versiegenden Kugeln an.

An feuchten schattigen Stellen blüht: die vierblättrige Einbeere (Paris quadrifolia), die eiblättrige Listere (Listera ovala), das blattlose Vogelnest (Neottia nidus avis).

Die Heden und Gebüsche gieren: der blaiblühende Steinsame (Lithospermum purpureo-coeruleum), das melissenblättrige Immenblatt (Mellittis Melissophyllum).

In Wäldern und an Waldrändern blühen: das ausgebretete Flattergras (Milium effusum), der gemeine Sanikel (Sanicula europaea), der Wald-Heidemennig (Arenaria agrimonoides), die aedei-blättrige Wiesenraute (Thalictrum aquilegifolium), die Waldnachtnelke (Melandrium sylvestre), das Voralpen-Kreuzkraut (Senecio alpestris), die walderbsenartige Wicke (Vicia oroboides).

An Waldbächen: der rauhaarige Kälberkropf (Chacerophyllum hirsutum), der stinkende Warenlach (Allium ursinum); auf Kalkfelsen: die gemeine Möhrengie (Moehringia muscosa).

Während die Flora des Sandstein- und Schiefergebirges nunmehr nur wenig Abwechslung bietet, prangt jene der Kalkberge in der farbenreichen Blütenpracht. Auf den nahen Villachgräber Bergen blühen an den kurzgrasigen steilen Bergabhängen und auf nassen Felspartien: Das bunte Knabenkraut (Orchis variegata), der graue Löwenzahn (Leontodon incanus), das fleischrothblühende Habichtskraut (Hieracium incarnatum), die herzblättrige Kugelblume (Globularia cordifolia), der stengellose Enzian (Gentiana acaulis), der Stein- und dreischnittige Baldrian (Valeriana saxatilis, V. tripteris), das bläuliche Sonnenröschen (Helianthemum oelandicum), das goldbläublühige Heberich (Erysimum Cheiranthus), der wohlriechende Seidelbast (Daphne Cneorum), das eiblättrige Bingelkraut (Mercurialis ovala), das kleinblättrige Fünffingerkraut (Potentilla micrantha), der dreikantige Ginster (Genista scariosa). Die in Blüthenfülle stehende Hopfenbuche und Felsenbirn bilden daselbst das Hauptgebüsch.

An sumpfigen Stellen ist das Sumpf-Läusekraut (Pedicularis palustris) nicht selten.

Im Hochmoore hebet die Moosbeere (Vaccinium Oxycoccus), die schönste unter den europäischen Vaccinien ihre zarten, wachsaartigen, rosenrothen Corollen auf schlanken Schäften aus dem schwelenden Torfmoospolster in die Höhe.

Aus der an Erscheinungen nicht minder reichen Inselwelt heben wir nur das Auftreten des größten europäischen Nachtschwärmers, des großen Nachtpfauenauge (Saturnia pyri) hervor.

Zum Schlusse machen wir unsere Leser auf die im ehemals Besaßt'schen nun Brüder'schen Garten in der Graisdachvorstadt zur Blüthe gelangte Paulownia imperialis aufmerksam, einen japanischen Baum, dessen Kultur in Europa erst seit etwa 20 Jahren eingeschürt worden ist. Seine in Nippen stehenden großlockigen, blauen Blumen, aus den dichtsitzigen, zimmetbraunen Kelchen entspringend, wetteifern in Form und angenehmem Duft mit den prächtigsten exotischen Gewächsen. Die Blüthenknospen frieren jedoch bei uns gewöhnlich im Freien ab, daher ein blühender Baum eine Seltenheit. In Paris haben die alljährlich blühenden Paulownien des Jardin des plantes eine große Berühmtheit erlangt und werden von Tausenden dahin pilgernden Blumenfreunden bewundert.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der „Deb.“ geht von ihrem Triester Korrespondenten unter dem 11. d. folgende hochwichtige Mittheilung zu: „Ich vernehme soeben aus guter Quelle, daß das italienische Geschwader des Kontre-Admirals Vacca die Bucht von Tarant verlassen und im adriatischen Meere eine Aufstellung zwischen Ancona und der dalmatinischen Insel Grossa eingenommen hat, wodurch sie den ganzen Golf von Triest absperrt, Benedig, Triest, Pola und Fiume bedroht. Die Isola Grossa bildet die äußerste Linie des dalmatinischen Archipels, gegenüber der Hauptstadt Zara, hat gute Häfen und dürfte von den Italienern alles versucht werden, um in ihren Besitz zu gelangen und sich dadurch in unserer nächsten Nähe à cheval des adriatischen Meeres zu setzen und

auch an der Ostküste desselben einen Waffenplatz und Stützpunkt zu haben. Hinter diesem ersten Treffen der italienischen Flotte kann das Gros derselben unter dem Admiral Persano ganz Dalmatien bedrohen.“

Prag, 12. Mai. Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna werden ihren Sommeraufenthalt in Innsbruck nehmen. Die Abreise der Majestäten soll um Pfingsten erfolgen. — Das heutige Abendblatt der „Prager Zeitung“ enthält die offizielle Bekanntmachung des Silbersecherausfuhrverbotes.

München, 13. Mai. Eine zweite Konferenz der Minister aus den Mittel- und Kleinstaaten wird morgen in Bamberg stattfinden; Minister v. d. Pförder ist hente dahin abgereist.

Frankfurt, 13. Mai. Der Vorstand des im Jahre 1862 in Weimar gegründeten deutschen Abgeordnetentages hat die Mitglieder zu einer Versammlung auf den 20. Mai in Frankfurt eingeladen. Zur Theilnahme sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder der deutschen Volksvertretungen sämtlicher deutschen Bundesländer berechtigt, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben.

Darmstadt, 12. Mai. Heute hat eine Konferenz der Kriegsminister und Generalstabschefs verschiedener Mittelstaaten in Bruchsal zur Besprechung wegen Aufstellung des achten Armeekorps stattgefunden.

Berlin, 13. Mai. Auf Bericht des Staatsministeriums verfügt eine königliche Verordnung vom 12ten d. M. auf Grund Art. 63 der Verfassung die Aufhebung der Buchergesetze. Ein Extrablatt des „Staats-Anzeigers“ publiziert die betreffende Verordnung.

Berlin, 13. Mai. (N. Fr. Pr.) Die Erörterungen über die Herzogthümerfrage sind sistirt.

Mailand, 12. Mai. Nach der „Gazetta di Milano“ wird das Armeehauptquartier in Piacenza sein.

Paris, 13. Mai. (N. Fr. Pr.) Die Donaufürstenthümer-Konferenz hat sich mit der eventuellen Besetzung der Fürstenthümer durch die Truppen des Sultans einverstanden erklärt.

London, 12. Mai. Die Regierung suspendiert die Bankakte und wird die Zustimmung des Parlaments nachträglich einholen. Man hofft, die Panique dadurch aufzuhalten. Es haben mehrere große Fallissements stattgefunden.

Telegraphische Wechselkurse vom 14. Mai.

Span. Metalliques 52.65. — Span. National-Anlehen 57.75. — Bankaktien 65.9. — Kreditaktien 123.10. — 1860er Staatsanlehen 68.10. — Silber 131.50. — London 131. — K. l. Dukaten 6.33.

Das Postdampfschiff „Teutonia“, Kapitän Haack, am 28. April von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von nicht ganz 11 Tagen am 9. d. M. in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 236 Passagiere und 750 Tons Ladung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wet.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millim.	Temperatur in °C.	Windrichtung	Regen	Niederschlag in Millim.
14.	6 U. M.	325.10	4.1	windstill	Nebel	0.84
2 "	9.	324.98	-12.5	NW. schw.	größth. bew.	
10 "	Ab.	326.00	6.5	NW. schw.	sternenhell	Regen

Der schon um 3 Uhr früh eingetretene Nebel schüttigte die Laibacher Ebene und den Morast vor dem Reise. Untertags Regenwolken. Wechselseitiger Wolkenzug, Abends aus NW. Nach 7 Uhr Regen, gegen 10 Uhr ganz ausgeheiter.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Für die allgemeine warme Theilnahme während der Krankheit und die so zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte des jubil. k. k. Regierungsrathes und Polizeidirektors

Leopold Bezdek

spricht hiermit öffentlich den tiefsinnigen Dank aus die trauernde Familie Bezdek.

General-Versammlung

der

Kohrschützen

heute Dienstag den 15. d. M. Abends 7 Uhr

am k. k. priv. Schießstande.

Tagessordnung:

Antrag der Schützenvorstellung auf Errichtung eines Schützenkorps.

Laibach, am 14. Mai.

(1172) Die Schützenvorstellung.